

Am besten alle Fensterkipper in Haft

Kabarettist Werner Koczwara nimmt sich die Justiz vor

„Der Schnee auf dem Autodach gehört dem Fahrzeughalter“, urteilte das Arbeitsgericht München, und Kabarettist Werner Koczwara findet das köstlich. Ebenso die anderen unsinnigen oder vom Normalbürger nicht immer nachvollziehbaren Rechtsentscheidungen, die er für sein neues Programm „Einer flog übers Ordnungsamt“ gesammelt

hat. Rechtsphilosophische Extremfälle und andere juristische Katastrophen hätten ihre ureigene Prosa, das Latein des Juristen sei zwar undurchdringlich aber poetisch und Werner Koczwara bringt es dem Publikum nach und nach mit seinem schwarzen Humor näher.

Nach gewissen Urteilen sollten sämtliche Richter einer Urinprobe unterzogen werden, fordert Werner Koczwara, der gerne die neuesten Urteile durchschmökert, um sie dann schonungslos für sein Kabarett zu verwenden. Der Gerechtigkeit wegen, damit alle davon profitieren können. Dazu braucht er nicht viel. Eine Leinwand und ein paar Kopien reichen aus, um im Publikum brüllendes Lachen zu erzeugen. Sein lustiges Äußeres, wenn er sich über die Unsinnigkeit der Gesetzgebung und ihrer Richter aufregt, tut das seine dazu und man kann nicht anders als den steinigen Ritt durch den Paragrafendschungel zu genießen. Der Rechtsgrundsatz dass Gleichheit und

Gerechtigkeit nicht immer zusammenpassen, wird schnell klar. Und wie schafft man Ordnung im Chaos? Richtig, mit Gesetzen natürlich. Geregelt ist fast alles. Oft auch altersgerecht. Koczwara führt es kurz vor Augen: Von null bis sechs Jahren darf man unentgeltlich Bahn fahren. Bis zum Alter von 14 Jahren darf ein Kind rechtlich alles, aber

man sollte ihm das tunlichst verheimlichen. Ab 18 Jahren darf ein Mann Samen spenden und diese Einkünfte

sind nicht steuerpflichtig. Ab 21 Jahren gilt das Erwachsenenstrafrecht, was jedoch unterschiedlich ausgelegt werde. Wohl kulturell bedingt sei lebenslanglich in Bremen lediglich 8,5 Jahre, während man in Bayern 19 Jahre absitzen müsse, was man vorher bedenken sollte. Ab 82 Jahren gelte man dann als haftunfähig.

Beruhigend für die Zuschauer in der klag-Bühne, die sich königlich amüsieren, sei jedoch, dass der Kabarettbesuch sicher sei. „In Räumen, in den sich Menschen aufhalten, darf nicht gejagt werden“ verkündet der § 7 des Landesjagdgesetzes. Folglich könne man getrost seine Büffelherde einladen oder Rehen Zuflucht gewähren. Jedoch aufgepasst. Trifft Sie eine Teilschuld? Juristisch fast immer, stellt Koczwara klar. Wer ein Fenster kippt, der lädt den Einbrecher ein. Der brauche sich nicht wundern, so



DURCH DEN PARAGRAFENDSCHUNDEL ritt Kabarettist Werner Koczwara auf sehr amüsante Weise. Die klag-Besucher hatten ihre helle Freude. Foto: beo

der Kabarettist, das verleite so sehr, dass man gar nicht anders könne als einzubrechen. Das gehe jedem so, oder?

Inhaftiere man nun alle Fensterkipper, dann könnten unzählige Einbrüche verhindert werden. Vor allem das Sozial- und Familienrecht amüsiert Werner Koczwara ungemein. Spätfolgen von Eheschließung und Partnerschaft beschäftigten die Gerichte, doch es gebe einen Ausweg, auch nach 40 Jahren. „Ein Ehegatte kann die Aufhebung der Ehe begehren, wenn er bei der Ehe-

schließung nicht gewusst hat, dass es sich um eine Eheschließung handelt“, so §1314 BGB.

Im Reiserecht fänden sich dagegen herrliche Klagen der Bürger. Beispielsweise wegen zu geringer Wassertiefe bei Ebbe. Die Gerichte reagieren zu Recht genervt. „Ein kleines Insekt in einem großen Suppentopf ist kein Reisemangel“, urteilte ein Gericht. Das Oberlandesgericht Köln fasste es so zusammen: „Für sinnlose Vorgänge besteht kein Reglungsbedarf“. beo

„Für sinnlose Vorgänge kein Reglungsbedarf“